

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

der Stadt Dreieich für das Haushaltsjahr 2024

1. Haushaltssatzung

Auf Grund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. Juli 2021 (GVBl. S. 498), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dreieich am 04.12.2023 die folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im Ergebnishaushalt

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	141.164.353 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	144.635.113 EUR
mit einem Saldo von	-3.470.760 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	8.250 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	
mit einem Saldo von	8.250 EUR

mit einem Fehlbedarf von -3.462.510 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 7.009.981 EUR

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.923.111 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	26.665.890 EUR
mit einem Saldo von	-23.742.779 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	10.143.312 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.410.514 EUR
mit einem Saldo von	6.732.798 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von -10.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 10.143.312 EUR festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2024 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 57.307.174 EUR festgesetzt.

§ 4 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 10.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5 Umlagen und Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 500 %
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 500 %
2. Gewerbesteuer auf 370 %

§ 6 Haushaltssicherungskonzept

Es gilt das von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

§ 7 Stellenplan

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplanes beschlossene Stellenplan.

§ 8 Budgetierungsrichtlinie

Die Budgetierungsrichtlinie ist Bestandteil des Haushaltsplanes.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Dreieich, den 05.12.2023

**Stadt Dreieich
Der Magistrat**

**Martin Burlon
Bürgermeister**

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97a HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen sind mit Datum vom 07.02.2024 erteilt.

Sie haben folgenden Wortlaut:

Genehmigung zur Haushaltssatzung der Stadt Dreieich für das Haushaltsjahr 2024

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a HGO

1. in Verbindung mit § 102 Abs. 4 und § 103 Abs. 2 S. 2 HGO den in § 3 der Haushaltssatzung 2024 der Stadt Dreieich vorgesehenen Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

57.307.174 €

(in Worten: siebenundfünfzig Millionen dreihundertsiebentausendeinhundertvierundsiebzig Euro),

2. in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO den Gesamtbetrag der in § 2 der vorgenannten Haushaltssatzung vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von

10.143.312 €

(in Worten: zehn Millionen einhundertdreiundvierzigtausenddreihundertzwölf Euro)

3. in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

10.000.000 €

(in Worten: zehn Millionen Euro).

(Oliver Quilling)
Landrat

Der Haushaltsplan der Stadt Dreieich für das Haushaltsjahr 2024 liegt zur Einsichtnahme vom 09.02.2024 bis einschließlich 19.02.2024 im Fachbereich Finanzen und Controlling der Stadt Dreieich, Hauptstr. 45, 3. Stock, Zimmer 3.15, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Dreieich, 08.02.2024

Stadt Dreieich
DER MAGISTRAT

Martin Burlon
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung
Offenbach Post 09.02.2024